

# **S A T Z U N G**

## **zur Festsetzung der Nutzungsentschädigung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wietze im Ortsteil Hornbostel (Lesefassung)**

Zusammenfassung mit der 1., 2., 3., 4. und 5. Änderungssatzung  
gültig ab 01.01.2023

### **§ 1**

#### **Entschädigungsfreiheit**

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel ist mit Ausnahme der Nutzung für Küche, Zapfanlage und Geschirr sowie der Heizkosten entschädigungsfrei für Veranstaltungen

- 1.1 die im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden,
- 1.2 der Volkshochschule,
- 1.3 der ortsansässigen Kindergärten, Kinderspielkreise u.ä., soweit sie Untergruppierungen ortsansässiger Vereine sind,
- 1.4 des TSV Wietze e.V. für Übungssport,
- 1.5 aller ortsansässigen gemeinnützigen juristischen Personen (Vereine, Verbände e.V., Religionsgemeinschaften etc.) im Sinne des § 2 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“ sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wietze,
- 1.6 aller übrigen ortsansässigen Vereine, Verbände im Sinne der Ziffer 2 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“, soweit es sich um vereinsinterne Veranstaltungen handelt.

Die Verpflichtungen gemäß § 5 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“ bleiben bestehen.

### **§ 2**

#### **Festsetzung zur Entschädigung**

Soweit die Nutzer der Einrichtung nicht dem unter § 1 genannten Kreis angehören, werden folgende Entschädigungen festgesetzt, die im Voraus zu entrichten sind:

2.1 Raum A – Mehrzweckhalle – (130 qm)	
2.1.1 ohne Heizung	11,00 Euro/Std.
2.1.2 Heizung	3,00 Euro/Std.
2.2 Raum B – Clubraum – (40 qm)	
2.2.1 ohne Heizung	4,00 Euro/Std.
2.2.2 Heizung	1,00 Euro/Std.
2.3 Raum C – Gastraum – (48 qm)	
2.3.1 ohne Heizung	5,00 Euro/Std.
2.3.2 Heizung	1,00 Euro/Std.
2.3.3 Reinigungskosten Zapfanlage	20,00 Euro/Veranstaltung
2.4 Raum D – Küche –	
2.4.1 einschl. aller Elt-Geräte	12,00 Euro /Veranstaltung
2.5 Anschluss Hähnchen-Grillwagen	25,00 Euro/Veranstaltung
2.6 Bereitstellung von Geschirr etc.	

2.6.1	Essgedecke (einschl. Dessert u. Bestecke) je angefangene 8 Personen	5,00 Euro
2.6.2	Kaffeegedecke (einschl. Bestecke) je angefangene 8 Personen	3,00 Euro
2.6.3	Div. Gläser je Person	0,05 Euro

#### 2.7 Ersatzbeschaffung von Geschirr etc.

Für abhanden gekommenes oder unbrauchbar gewordenes Geschirr ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

#### 2.8 Die Kosten für eine evtl. Reinigung sind dem Hausmeister zu vergüten.

#### 2.9 Eine Kautions, deren Höhe sich nach Art und Umfang der Veranstaltung zwischen 100 EUR und 500 EUR bemisst, ist in der Gemeindekasse zu hinterlegen.

### **§ 3 Umsatzbesteuerung**

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif (§ 2) festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.